

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
 2. hauptamtlich geführten Städte- und Gemeinden
 3. Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: k.becker@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 be-we

Datum
16.03.2012

Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen eines Fachexpertengesprächs zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt am 15.03.2012 hat Herr Minister Bischoff die Inhalte eines Referentenentwurfs zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes vorgestellt.

Zu Ihrer raschen Information leiten wir die durch das Sozialministerium ausgereichte synoptische Darstellung unkommentiert weiter. Beigefügt sind ebenfalls die vom Sozialministerium ausgereichte Kalkulation der gesamten Personalkosten der pädagogischen Fachkräfte sowie des Landesanteils infolge des Entwurfs zur Novellierung des KiFöG sowie eine Darstellung zur Entlastung von Mehrkindfamilien durch Deckelung der Elternbeiträge für Kinderkrippe und Kindergarten je Familie auf 160 % des Beitrages für ein erstes Kind.

Der Änderungsbedarf im Rahmen der Novellierung des KiFöG wurde nach Mitteilung des Ministers bereits mit den Regierungsfractionen diskutiert. Die erste Kabinettdebatte ist für den 17.04.2012 vorgesehen. Danach erfolgt die Anhörung der Verbände. Die zweite Kabinettdebatte ist für Ende Mai vorgesehen. Im Juni soll der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht werden.

Zur Vorbereitung unserer Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren bitten wir um Ihre Bewertung der beabsichtigten neuen gesetzlichen Regelungen (rote Passagen in der Synopse). Um möglichst frühzeitig gegenüber der Landesregierung reagieren zu können, sollten uns Ihre ersten Anregungen und Bedenken bis zum **12.04.2012** erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Becker

Anlagen